

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Ortschaftsrat Untersulmetingen	20.10.2021	öffentlich
Bauausschuss	08.11.2021	öffentlich

Bebauungsplan "Sondergebiet Nahversorgungszentrum Sulmetingen" in Untersulmetingen - Aufstellungsbeschluss

Kurzfassung:

Um die Nahversorgungssituation in den beiden Ortsteilen Obersulmetingen und Untersulmetingen zu fördern und auch zukünftig zu sichern, soll der Bereich südlich der Feuerwehr Untersulmetingen planungsrechtlich für ein Nahversorgungszentrum vorbereitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Nahversorgungszentrum Sulmetingen“ in Untersulmetingen wird aufgestellt (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein			
☐ Einnahme/Ertrag		☒ Auszahlung/Aufwand	
☒ Ergebnishaushalt		☐ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	10.000 €	Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	511000	Kostenstelle:	
Kostenträger:	51100000	Kostenträger	
Sachkonto:	4291000 / 4431000	Sachkonto:	
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	

☐ Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
☒ Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
☐ Ja	☐ Ja, Kosten jährlich
☒ Nein	☒ Nein

Gäste/Sachverständige/r:	☐ Ja
	☒ Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Thomas Echte	07.10.2021	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	08.10.2021	Zustimmung			
Helena Schmidt	08.10.2021	Zustimmung			
Gerold Rechle	13.10.2021	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Seit einigen Jahren gibt es Bestrebungen ein Nahversorgungszentrum für die Ortsteile Obersulmetingen und Untersulmetingen zu realisieren. Ziel dabei ist es, die Nahversorgungsstruktur für die beiden etwas von Laupheim abgesetzten Ortsteile zu verbessern. Insbesondere im Hinblick auf Personen, die nicht (mehr) mobil sind, können vor Ort ansässige Einkaufsmöglichkeiten und weitergehende Dienstleistungen eine Unterstützung im Alltag sein (Daseinsvorsorge). Außerdem können durch einen günstig gelegenen Standort ggf. PKW-Fahrten nach Laupheim eingespart oder die Versorgungsleistungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad wahrgenommen werden.

Im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses gab es eine weitreichende Standortprüfung, um den am besten geeigneten Standort herauszufiltern. Neben dem jetzt favorisierten Standort waren auch Standorte am Ortsrand von Obersulmetingen oder im Bereich der Mehrzweckhalle bzw. des Sportplatzes in die Betrachtung miteinbezogen worden. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile wurde der Standort südlich der Feuerwehr von Untersulmetingen als am besten geeignet ausgewählt.

Der nun favorisierte Standort südlich der Feuerwehr Untersulmetingen wird teilweise durch den Bebauungsplan „Obersulmetinger Straße“ (rechtskräftig seit 10.06.2003) überplant, der eine Gemeinbedarfsfläche festsetzt. Die übrigen Flächen bedürfen einer Überplanung, um Baurecht zu schaffen. Der wirksame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Laupheim stellt für den Bereich Flächen für Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „Feuerwehr“ und „kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dar.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 288 (Teilfläche, Straße), 848 (Teilfläche), 848/1 (Teilfläche) und 850 (Teilfläche, Weg) der Gemarkung Untersulmetingen. Die Fläche des Geltungsbereichs weist eine Größe von rund 4.982 m² auf.

Anlagen:

Übersichtsplan i. d. F. vom 05.10.2021

Geltungsbereich i. d. F. vom 07.10.2021